

Santiago de Compostela zur Zeit von Bischof und Erzbischof Diego Gelmírez (1098/1099–1140)¹

Von Klaus Herbers

Bischof Diego II. Gelmírez von Santiago de Compostela gilt seit langem mit gutem Recht als eine der interessantesten Gestalten der spanischen Geschichte im Hochmittelalter. Seine Rolle auf der politischen Bühne in vielen Auseinandersetzungen mit Königin Urraca (1109–1126) und König Alfons VII. (1126–1157), seine Erfolge in kirchenpolitischer Hinsicht, sein Wirken als Stadtherr von Compostela und vieles andere lassen ihn als einen der großen Kirchenfürsten des spanischen Mittelalters erscheinen. Seit der gründlichen Studie von A. G. Biggs² haben vor allem R. Pastor de Togneri,³ B. Reilly⁴ und L. Vones⁵ unser Wissen über den Bischof und Erzbischof vermehrt und zu einem wesentlich differenzierteren Bild von Diego und seinem Umfeld beigetragen. Dies war möglich, weil bisher noch nicht berücksichtigte Quellen herangezogen wurden oder weil neue Fragestellungen zu weitergehenden Ergebnissen führten. Vor allem war die Hauptquelle zur Pontifikatszeit von Diego II. Gelmírez, die *Historia Compostelana*,⁶ bislang in ihrer Zuverlässigkeit überschätzt worden. Vones hat in seiner Untersuchung

¹ Zugleich Besprechung von R. A. Fletcher, *Saint James's Catapult. The Life and Times of Diego Gelmírez of Santiago de Compostela* (Clarendon Press, Oxford 1984) £ 28.00. – Die Anmerkungen beschränken sich im folgenden auf die wichtigsten Belege und Verweise. – Für kritische Hinweise danke ich Dr. U. Schmidt, Tübingen.

² Diego Gelmírez, *First Archbishop of Compostela* (Washington 1949).

³ Diego Gelmírez. *Una mentalidad al día. Acerca del rol de ciertas élites de poder* (Dies., *Conflictos sociales y estancamiento económico en la España medieval*, Barcelona 1973, S. 103–131) (französisch: *Mélanges R. Crozet I, Poitiers 1966*, S. 597–608).

⁴ The „*Historia Compostelana*“: The Genesis and Composition of a Twelfth Century Spanish Gesta (*Speculum* 44/1969, S. 78–85); The Nature of Church Reform at Santiago de Compostela during the Episcopate of Don Diego Gelmírez, 1100–1140 A.D. (Diss. Bryn Mawr College 1966) und Santiago and Saint Denis: The French Presence in Eleventh Century Spain (*Catholic Historical Review* 54/1968–1969, S. 467–483). Vgl. auch Anm. 35, 61 und 62.

⁵ Die „*Historia Compostellana*“ und die Kirchenpolitik des nordwestspanischen Raumes. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Spanien und dem Papsttum zu Beginn des 12. Jahrhunderts (*Kölner Historische Abhandlungen* 19, Köln/Wien 1980).

⁶ Ed. E. Florez (*España Sagrada* XX, Madrid 1765, Nachdruck Madrid 1965). Im folgenden *Hist. Comp.* abgekürzt und mit Buch, Kapitel sowie Seitenangabe bei Florez zitiert.

nachdrücklich die Intentionen dieser Bistumsgeschichte hervorgehoben; demnach haben insbesondere die verschiedenen Verfasser auch bei den zahlreichen inserierten Urkunden durch einseitige Auswahl, Unterdrückung oder Verfälschung⁷ die Tendenz ganz gezielt bestimmt.

Nun hat R. A. Fletcher – durch seine Studien über den Episkopat im Königreich León als Kenner der spanischen Geschichte im Hochmittelalter ausgewiesen⁸ – erneut das Thema aufgegriffen und die Verflechtungen des Lebensschicksales von Diego mit der hohen und niedrigen Politik gut lesbar und gekonnt dargelegt. Seine Ausführungen bleiben spannend bis zur letzten Zeile. Dies sei grundsätzlich vorangeschickt, um einige der wenigen kritischen Einwendungen nicht als Grundtenor des folgenden Beitrages erscheinen zu lassen.

Vor allem besticht der Aufbau des Buches. In einem ersten Kapitel (S. 1–28) macht Fletcher überblicksartig mit den naturräumlichen Voraussetzungen, mit demographischen Schätzungen,⁹ mit Siedlungen und Siedlungsformen, mit Handel und mit der sozialen Schichtung, mit Kultur, Recht, Schrift und Liturgie vertraut. Galicien befand sich wirtschaftlich und kulturell insbesondere seit der arabischen Eroberung von großen Teilen der Iberischen Halbinsel in einer Randlage, die für zahlreiche Besonderheiten verantwortlich zu machen ist. Die ersten Anzeichen für ein neues Zeitalter in Galicien sind im 11. Jahrhundert erkennbar; dieser Zeit widmet Fletcher ein eigenes Kapitel (S. 29–52). Damals entwickelten sich auch die ersten wichtigeren Beziehungen Spaniens zum übrigen Abendland. König Sancho el Mayor von Navarra (1004–1035), der gegen Ende seiner Regierung sogar über Aragón und Kastilien-León gebot, knüpfte verschiedene Verbindungen zu Gebieten jenseits der Pyrenäen. Er gestaltete seine königliche Herrschaft teils nach französischen Vorbildern und holte auf Rat von Abt Oliba von Ripoll und von Mönch Pontius mehrere Mönche aus dem Reformkloster Cluny in das navarresische Kloster San Juan de la Peña. Fletcher verfolgt im weiteren die Konsequenzen, die sich aus den dynastischen Umgestaltungen Spaniens im 11. Jahrhundert für Galicien ergaben. Im Jahre 1087 übertrug König Alfons VI. von Kastilien-León (1072–1109) die Grafschaft Galicien einem Burgunder, dem Grafen Raimund († 1107), der wohl den Kontakt zu der neuen königlichen Herrschaft (Alfons VI. gebot über León, Kastilien und Galicien) sicherstellen sollte.

War das bisher Berichtete bereits seit längerem schon Gemeingut der Forschung, so weist Fletcher im folgenden treffend nach, warum Raimunds Herrschaft in Galicien auf besonders gute Voraussetzungen stieß. Der alte

⁷ Vgl. Vones, wie Anm. 5, zusammenfassend S. 521 f.

⁸ Vgl. insbesondere: *The Episcopate in the Kingdom of León in the Twelfth Century* (Oxford 1978).

⁹ Fletcher (S. 7) glaubt, die neuesten Schätzungen der Bevölkerung Galiciens auf ca. 232400 Einwohner um das Jahr 1000, wie M. R. García Alvarez, *Galicia y los gallegos en la alta edad media* (Santiago de Compostela 1975) S. 180–182 hochgerechnet hat, seien zu niedrig angesetzt.

galicische Adel war nämlich inzwischen durch neue Adelsfamilien ersetzt worden, deren Einfluß sich gegenüber früheren Zeiten merklich in Grenzen hielt. Dies beweist Fletcher überzeugend am Beispiel der galicischen Adelsfamilie Traba (S. 34–42). Entsprechend dieser Entwicklung wurden auch die Bischofssitze zunehmend von Außenseitern besetzt, namentlich von Kirchenmännern französischer Herkunft (S. 46f.). 1075 gründete man ein erstes Tochterkloster von Cluny in Galicien. Von diesen Kontakten auf „unterer Ebene“ war es nur noch ein kleiner Schritt bis sich auch die ersten Beziehungen zum Papsttum ausgestalteten. Die Öffnung Galiciens und Compostelas zur lateinischen Christenheit hin wurde nachhaltig unterstützt und befördert durch die zunehmenden Pilgerfahrten zum Grab des hl. Jakobus des Älteren, dessen leibliche Überreste man in Compostela schon zu Beginn des 9. Jahrhunderts „wiederentdeckt“ zu haben glaubte.

Fletcher widmet diesem wichtigen Themenkomplex zwei eigene Kapitel, eines zur Entstehung des Kultes (S. 53–77) sowie eines zu den Pilgern und Pilgerfahrten (S. 78–101). Für die Frühgeschichte der Legende stützt er sich weitgehend auf bisher vorliegende Arbeiten, vor allem auf die gründliche Studie von J. van Herwaarden.¹⁰ Bei der weiteren Entwicklung des Kultes scheint Fletcher die Rolle von König Alfons III. von Asturien (866–910) zurecht besonders bedeutsam.¹¹ Dies vermag er durch eine Auswertung der Königsurkunden schlüssig nachzuweisen. So wurde Alfons III. nicht nur durch den Apostel Jakobus ein großer König, sondern auch umgekehrt: Alfons III. machte Jakobus zu einem großen Heiligen (S. 77).

Die stetige Zunahme der Pilgerfahrten nach Santiago de Compostela verdeutlicht am greifbarsten, wie „erfolgreich“ der Heilige und sein Heiligtum waren. Fletcher sieht die Gründe hierfür vor allem in der Verbreitung der Wunder sowie in einer seit dem 10./11. Jahrhundert feststellbaren Verchristlichung des Rittertums. Der Mythos um Karl den Großen – der ja als erster Entdecker des Jakobusgrabes vielfach in den Quellen des 12. Jahrhunderts genannt wird¹² – unterstützte diese neue Tendenz. Als Diego II. Gelmírez

¹⁰ Vgl. Fletcher S. 54 Anm. 4. J. van Herwaarden, *The Origins of the Cult of St. James of Compostela* (*Journal of Medieval History* 6/1980, S. 1–35). Herwaarden hat sich auch später noch erneut zum Problem geäußert, vgl. ders., *Saint James in Spain up to the 12th Century* (Wallfahrt kennt keine Grenzen, München/Zürich 1984, S. 235–247). – Die neueren Studien deutscher Mediävisten wie von O. Engels, *Die Anfänge des spanischen Jakobusgrabes in kirchenpolitischer Sicht* (*Römische Quartalschrift* 75/1980, S. 146–170) oder von R. Plötz, *Der Apostel Jacobus in Spanien bis zum 9. Jahrhundert* (*Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens* 30/1982, S. 19–145) werden von Fletcher nicht verwendet. – Die bei Fletcher S. 59 mit Anm. 14 geäußerte Vermutung, das Jakobusgrab könne die sterblichen Reste Priszillians († 385) beinhalten, äußerte nicht erst 1976 Chadwick, sondern bereits L. Duchesne, *St-Jacques de Galice* (*Annales du Midi* 12/1900, S. 145–179) S. 161 f.

¹¹ Vgl. Fletcher S. 69ff.

¹² Insbes. im 4. Teil des *Liber S. Jacobi*, dem sog. Ps.-Turpin, ed. A. Hämel/A. de Mandach, *Der Ps.-Turpin von Compostela* (Bayer. Akad. d. Wiss., ph.-h. Kl. 1965, 1) S. 41ff. Vgl. hierzu K. Herbers, *Der Jakobuskult des 12. Jh. und der Liber S. Jacobi* (*Hist. Forsch.* 7, Wiesbaden 1984) S. 125–132. – Eine neue, durch Benutzung

zu Beginn des 12. Jahrhunderts sein Bischofsamt antrat, konnte er auf diesem Fundament weiterbauen. Wie er hierbei vorgeing, und was seine geschichtliche Bedeutung ausmacht, stellt Fletcher im zweiten Teil des Buches (Kapitel 5–11, S. 102–300) vor.

„The Making of a Bishop“ heißt es zunächst (S. 102–128). Nachdem Fletcher Herkunft und Karriere von Diego II. Gelmírez und seine zweimalige Tätigkeit als Administrator des Compostelaner Sitzes dargelegt hat, kommt er zu einem Kernpunkt der heutigen Forschung, der Chronologie: wann wurde Diego II. Gelmírez gewählt und geweiht?

Die Hist. Comp. berichtet in zwei verschiedenen Abschnitten über die Erhebung des galicischen Kirchenmannes; der erste Bericht stammt aus der Feder des Nuño Alfonso,¹³ der zweite gleichsam „rückblickend“ von Gerald.¹⁴ Gemäß der ausführlicheren Fassung des Nuño Alfonso spielten sich die Ereignisse folgendermaßen ab: Nach dem Tod des Bischofs Dalmatius (wohl am 16. März 1096)¹⁵ wurde Diego II. Gelmírez zum zweiten Mal Administrator der Compostelaner Diözese, mußte sich jedoch mit einem Konkurrenten, dem ehemals abgesetzten Bischof Diego I. Peláez, auseinandersetzen. König Alfons VI. sandte schließlich im Jahre 1099 eine Gesandtschaft nach Rom, um die Angelegenheit beider Anwärter auf den Bischofsstuhl entscheiden zu lassen. Der soeben gewählte Papst Paschalis II. (1099–1118) ordnete mit einem Brief vom 29. Dezember 1099 an, eine neue Wahl vornehmen zu lassen und den Gewählten zur Weihe nach Rom zu senden.¹⁶ Bei Ankunft dieser päpstlichen Briefe in Compostela sei Diego II. Gelmírez – so berichtet die Hist. Comp. weiter – jedoch bereits unterwegs nach Rom gewesen (. . . *orationis gratia limina b. Petri adiverat* . . .), so daß man die Wahl bis zu dessen Rückkehr aufgeschoben habe. Wie die Hist. Comp. fortfährt, weihte Paschalis II. in Rom Diego II. Gelmírez zum Subdiakon und am 1. Juli 1100 habe schließlich die Wahl in Compostela stattgefunden, laut dem Bericht von Nuño Alfonso durch das Kathedralkapitel von Santiago und den Adel Galiciens sowie mit Zustimmung (*assensu*) des Königs Alfons VI. und des Grafen Raimund.¹⁷ Anschließend habe sich Diego II. nach Toledo begeben, wo er von König Alfons VI. und dem Toledaner Erz-

von Aachener Handschriften dem ursprünglichen Compostelaner Text näherkommende Edition mit Übers. bietet jetzt H. W. Klein, Die Chronik von Karl d. Gr. und Roland (München 1986).

¹³ Hist. Comp. I, 6–11 (Florez S. 23–30). Zu Nuño Alfonso als Verfasser der Hist. Comp. vgl. Vones, wie Anm. 5, S. 45–49.

¹⁴ Hist. Comp. II, 2 (Florez S. 254f.). Zu Gerald vgl. Vones, wie Anm. 5, S. 55–58.

¹⁵ Vgl. Vones, wie Anm. 5, S. 100 mit Anm. 2. Vgl. auch zum gesamten Ablauf C. Servatius, Papst Paschalis II. Studien zu seiner Person und seiner Politik (Päpste und Papsttum 14, Stuttgart 1979) S. 119f.

¹⁶ Ph. Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum . . . editionem secundam curaverunt S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald, 2 Bände (Leipzig 1885–1888, Nachdruck Graz 1956; im folgenden als JL mit n. zitiert) n. 5810 und 5811. Druck: Hist. Comp. I, 7 (Florez S. 25f.).

¹⁷ Hist. Comp. I, 8 (Florez S. 26f.): *cum nobilioribus totius Gallatiæ et assensu regis Adefonsi et comitis Raimundi, qui nobiscum laudantes aderant.*

bischof empfangen wurde. Erst etwa ein Jahr später, am 21. April 1101, soll Diego II. Gelmírez geweiht worden sein. Dieser lange Zeitraum zwischen Wahl und Weihe wird in der *Hist. Comp.* damit begründet, daß Papst Paschalis II. eine Weihe in Rom wünschte; die Grundlage für dieses Recht bot das auch in die *Hist. Comp.* aufgenommene Exemtionsprivileg von 1095.¹⁸ König Alfons VI. sowie die Compostelaner Kirche sandten jedoch wegen der angeblichen Gefahr für Diego II. Gelmírez bei einer eigenen Durchquerung des aragonesischen Gebietes zwei Boten nach Rom, um dort eine Ausnahmeregelung zu erwirken. Papst Paschalis II. bestimmte schließlich Bischof Gottfried von Maguelonne, die Bischofsweihe vorzunehmen.¹⁹

Soweit der Bericht der *Hist. Comp.*, der zwar nicht ganz frei von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen ist, jedoch trotzdem bis zu den Arbeiten von Reilly und Vones²⁰ in der Forschung als Grundlage der chronologischen Abfolge galt. Fletcher lehnt sich in seiner Nachzeichnung dieser Ereignisse an die Version der *Hist. Comp.* an und verwirft die Überlegungen, die insbesondere Vones zur genaueren Bestimmung der Ereignisse beigetragen hat.²¹ Vones hat nämlich vor allem durch die Berücksichtigung von Urkunden wahrscheinlich gemacht, daß Diego II. Gelmírez – anders als in der *Hist. Comp.* berichtet – bereits 1098 Bischofselekt war und spätestens Anfang 1099 die Bischofsweihe empfing.²² Die Fassung des Nuño Alfonso und insbesondere die dort suggerierte chronologische Abfolge erklärt sich laut Vones vor allem aus der späteren Perspektive. Die Subdiakonsweihe sowie die Bischofsweihe durch den Papst bzw. durch einen von diesem beauftragten Vertreter sollten nämlich im Bericht der *Hist. Comp.* die Unabhängigkeit der Jakobskirche von jeglicher Metropole nachhaltig dokumentieren.²³ In diesem Zusammenhang gewann auch die Exemtion der Kirche von Santiago, die Papst Urban II. im Jahr 1095 gewährt haben soll, erhöhte Bedeutung.²⁴ Die Tatsache, daß sowohl das Exemtionsprivileg als auch die Papsturkunde über die Subdiakonsweihe in Rom, die beide in die *Hist. Comp.* inseriert wurden, in diplomatischer Hinsicht umstritten sind, macht den Bericht des Nuño Alfonso nur noch verdächtiger.²⁵ Darüberhinaus gibt

¹⁸ JL n. 5601 (Florez S. 21–23), vgl. hierzu Vones, wie Anm. 5, S. 80ff. sowie unten S. 98.

¹⁹ JL n. 5860 und 5861 (Florez S. 29f.). Der in diesem Zusammenhang in die *Hist. Comp.* eingeordnete Brief JL n. 5839 gehört zu einer früheren Gesandtschaft vgl. Vones, wie Anm. 5, S. 134ff. Ob der Bischof von Maguelonne wirklich die Weihe vornahm, wie Fletcher S. 113 Anm. 36 annimmt, ist durchaus nicht sicher, vgl. Vones S. 149 mit Anm. 1.

²⁰ Vgl. Anm. 4 und 5.

²¹ Vgl. Anm. 5.

²² Vones, wie Anm. 5, S. 118f. Auf eine der zitierten Urkunden hatte bereits Reilly, Santiago, wie Anm. 4, S. 481 mit Anm. 50f. hingewiesen.

²³ Vgl. Vones, wie Anm. 5, S. 129 mit Darlegung der kirchenrechtlichen Voraussetzungen und Konsequenzen.

²⁴ JL n. 5601 (Florez S. 21–23), vgl. Vones, wie Anm. 5, S. 80ff., zusammenfassend S. 97f.

²⁵ Vgl. die vorige Anm. sowie Vones, wie Anm. 5, S. 129f.

auch die Darstellung der Hist. Comp. insgesamt Anlaß zu Zweifeln an der Glaubwürdigkeit. Bestimmte Ereignisse, die für das kirchenpolitische Geschehen Galiciens in dieser Zeit wichtig waren, wie die Synode von Palencia (1099/1100), fehlen im Bericht der Hist. Comp.²⁶ Und dies wohl mit gutem Grund, denn auf dieser Legatensynode wurden die Weichen gestellt, um die Metropolitanrechte von Braga wiederherzustellen. Braga war jedoch der größte Konkurrent von Santiago de Compostela. Berücksichtigt man diesen von Vones deutlich hervorgehobenen Hintergrund, so spielen die Differenzen und Unstimmigkeiten in der Hist. Comp. nur noch eine untergeordnete Rolle. So weicht der Wahlbericht des Gerald über die Wahl von Diego II. Gelmírez in einigen Punkten (insbesondere was die Rolle des Königs betrifft) von demjenigen des Nuño Alfons ab. Demnach wurde Diego II. Gelmírez von Klerus und Volk sowie auf Rat (*consilio*) des Königs Alfons VI., des Grafen Raimund und der Adligen Galiciens gewählt.²⁷ Anwesend sollen weiterhin die Bischöfe Diego von Orense, Pedro von Lugo, Alfons von Tuy und Gonzalo von Mondoñedo gewesen sein. Man wird sich fragen, ob die nur in dieser Fassung genannten Bischöfe bei der Wahl des Bischofs von Compostela wirklich zugegen waren.²⁸ Auch die im Bericht des Nuño Alfonso erwähnte Begründung, Diego II. Gelmírez habe deshalb nicht selbst zur Weihe nach Rom reisen können, weil er die Rache des in Aragón weilenden Konkurrenten Diego Peláez fürchtete, ist schon angesichts des Wortlautes der päpstlichen Weiheerlaubnis für den Bischof von Maguelonne unglaubwürdig.²⁹ Sie erklärt sich wohl daraus, daß man zwar das päpstliche Weiherecht einerseits unterstreichen, andererseits jedoch keine erneute Romfahrt von Diego II. Gelmírez „erfinden“ wollte.

Fletcher, der im übrigen eine der von Vones angeführten Urkunden falsch gelesen hatte,³⁰ widerlegt die von Vones vorgeschlagene neue Chronologie nicht.³¹ Gewiß betreffen die zitierten Urkunden „nur“ Galicien, und sicherlich wird die später vom Papst eingeholte Wahl- und Weiheerlaubnis vielleicht nicht völlig aus der Luft gegriffen sein; aber: ist ein vorheriger Erhebungsakt unter königlichem Einfluß in Galicien so unwahrscheinlich, wenn man die von Vones angeführten Belege ernst nimmt? Die Gründe dafür, die Wahl und Weihe als eine gleichsam vom Papst veranstaltete Aktion erscheinen zu lassen, liegen bei der aktuellen Situation von 1100/1101 (Bedrohung durch die Metropole Braga) sowie bei Kenntnis der kirchenpolitischen Ziele von Diego II. Gelmírez, der eine möglichst umfassende Unab-

²⁶ Vgl. Vones, wie Anm. 5, S. 136 ff.

²⁷ Hist. Comp. II, 1 (Florez S. 255).

²⁸ Vgl. Vones, wie Anm. 5, S. 132 f.

²⁹ So bereits C. Servatius, wie Anm. 15, S. 120.

³⁰ So in seiner früheren Abhandlung: R. A. Fletcher, Regalian Right in Twelfth Century Spain: The Case of Archbishop Martín of Santiago de Compostela (Journal of Ecclesiastical History 28/1977, S. 337–360) S. 343 mit Anm. 4, vgl. Vones, wie Anm. 5, S. 118 Anm. 88.

³¹ Fletchers Zweifel an der neuen Chronologie bleiben vage, vgl. S. 108 f. Anm. 26 f. und S. 111 f. Anm. 32.

hängigkeit der Jakobskirche in Spanien anstrebte, auf der Hand. Letztlich hängt die Auswertung jedoch, wie auch Fletcher selbst vermerkt,³² an der quellenkritischen Beurteilung der Hist. Comp. Nach Fletcher sind die Autoren der Hist. Comp. eher „muddled than cunning“,³³ denen deshalb wohl kaum eine gezielte nachträgliche Umdeutung der Ereignisse zuzutrauen sei. Fletcher hatte bereits an anderer Stelle vermerkt, der Mangel an Konsistenz in der Hist. Comp. (der noch genauer zu beweisen wäre) ließe wohl keine „consistency of purpose“ zu.³⁴ Hier wäre jedoch zu fragen, ob klare Absichten immer die ihnen angemessene Form erhielten; die Beispiele diplomatischer Fälschungen im Mittelalter sprechen eher dagegen. Auch die Historiographen der Jakobskirche, wie Nuño Alfonso oder Gerald könnten teils unbewußt in der Rückschau Ereignisse stilisiert, ausgelassen oder umgedeutet haben, ohne daß ihnen eine direkte Absicht zur Verfälschung stets bewußt war. Deshalb behalten die von Vones zitierten Urkunden, aus denen sich eine Wahl und Weihe von Diego II. Gelmírez erschließen lassen, ihr bedeutendes Gewicht, jedenfalls solange, bis diese nicht ihrerseits als Fälschungen nachgewiesen werden. Da auch die Hist. Comp. mit Sicherheit die Ereignisse um die Wahl und Weihe des galicischen Kirchenmannes nicht korrekt nachzeichnet, ist mit Vones daran festzuhalten: Diego II. wurde bereits 1098 gewählt und 1099 geweiht.

In den weiteren Abschnitten beschreibt Fletcher das Wirken von Diego II. Gelmírez als Bischof. Seinen Ehrgeiz für die Ehre und den Ruhm des Apostels Jakobus hebt Fletcher zurecht als Triebfeder des bischöflichen Handelns hervor. Alle weiteren Kapitel sind unter sachlichen Gesichtspunkten dem Wirken Diegos gewidmet. Zunächst geht es um dessen wechselhaftes Verhältnis zur Königin Urraca, hierbei werden die Untersuchungen von Reilly weitgehend bestätigt.³⁵ Ohne diese Beziehungen im einzelnen darzulegen, sollte man hervorheben, daß Fletcher die bisher häufig vertretene Ansicht, 1111 sei der Sohn Urracas, Alfons Raimúndez (der spätere Alfons VII.) zum König von Galicien erhoben worden, als unwahrscheinlich verwirft. Eher scheint ihm eine Mitregentschaft geplant gewesen zu sein. Das Reich wurde zwischen Mutter und Sohn 1116 im Frieden von Sahagún geteilt.³⁶ Nachdem Compostela im Jahre 1120 zur Metropole erhoben worden war,³⁷ festigte sich Diegos Stellung weiter. Urraca verließ ihm das *totius Gallæciæ dominium*. Hierin erkennt Fletcher vor allem eine Stoßrichtung gegen Pedro

³² S. 111f. Anm. 32.

³³ Rezension zu Vones (American Historical Review 86/1981, Sp. 1084f.).

³⁴ Ebenda.

³⁵ B. F. Reilly, *The Kingdom of León-Castilla under Queen Urraca. 1109–1126* (Princeton 1982). Vgl. Fletcher S. 129 Anm. 1.

³⁶ Vgl. Fletcher S. 142, der hier mit einiger Wahrscheinlichkeit glaubhaft machen kann, daß die in der Hist. Comp. I, 104 (Florez S. 200–202) zum Jahr 1115 eingereichten Eide in diesen Zusammenhang gehören. Zur Sache vgl. auch Reilly, wie Anm. 35, S. 115f. Auch 1116 wurde Alfons Raimúndez noch nicht König von Galicien, sondern beherrschte nur das Gebiet der Estremadura.

³⁷ Vgl. hierzu unten S. 98.

Fróilaz, der seit 1109 Graf von Galicien war. Das Fazit, das Fletcher aus seiner Aufarbeitung der Ereignisse zieht, bleibt festzuhalten. Demnach dürfen die Konflikte nicht wie bisher häufig als spanische Form der Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat vor dem Hintergrund der gregorianischen Kirchenreform gesehen werden, sondern sind als nicht minder heftiges Ringen einer noch lokal sehr begrenzten Adelsgesellschaft zu verstehen (S. 162).

Von der politischen Bühne lenkt Fletcher anschließend den Blick auf das Gebiet der Kirchengeschichte; zunächst geht es um das Kathedralkapitel von Compostela (S. 163–191). Diego II. Gelmírez reformierte die Struktur des Kapitels, insbesondere erhöhte er die Zahl der Mitglieder auf 72 Kanoniker. Fletcher erblickt hierin auch ein Anzeichen für den Reichtum der Kathedrale zu Beginn des 12. Jahrhunderts. Für die innere Reform dienten französische Gebräuche als Vorbild, ohne daß jedoch auf gewisse spanische Besonderheiten verzichtet wurde.³⁸ Diegos Bemühungen um eine bessere Ausbildung der Kanoniker bezeugt auch die Entwicklung der Bischofsschule in Compostela.³⁹

Schon bald nachdem Diego II. Gelmírez geweiht worden war, förderte er ein umfangreiches Bauprogramm. Teilweise mußte er hierbei Widerstände im Kapitel ausschalten, denn die einzelnen Maßnahmen verschlangen große Summen und Diego mußte immer wieder neue Geldquellen erschließen. Auf welche Mittel er zurückgreifen konnte, läßt sich aufgrund der Schenkungen erschließen, die teils für Diego, teils für die Jakobskirche bzw. das Kapitel bestimmt waren.⁴⁰ Um das großangelegte Programm in die Tat umzusetzen, griff Diego nicht nur auf sein eigenes Vermögen zurück, sondern suchte auch andere Wege; so setzte er maurische Gefangene gezielt als Arbeitskräfte ein.⁴¹

Fletcher widmet sich weiterhin der Stadtgeschichte von Compostela und würdigt Diegos Verdienste um eine Ordnung des vor allem auf Pilger ausgerichteten städtischen Handels. Seine Stellung als Stadtherr blieb nicht unan-

³⁸ So interpretiert Fletcher S. 168 die im fünften Buch des *Liber Sancti Jacobi* getroffene Charakterisierung der Kathedralkanoniker: . . . *beati Ysidori Yspaniensis doctoris regulam tenentes* (ed. J. Vieliard, *Le Guide du pèlerin de Saint-Jacques de Compostelle*, Mâcon 1938, ²1981, S. 120). Vgl. hierzu auch Herbers, wie Anm. 12, S. 162 und ders., *Der Jakobsweg*. Mit einem mittelalterlichen Pilgerführer unterwegs nach Santiago de Compostela (Tübingen 1986) S. 132 und 159.

³⁹ Ergänzend zu Fletcher S. 167, Anm. 9 ist hier vor allem auf die Studien von M. C. Díaz y Díaz, *Problemas de la cultura en los siglos XI–XII. La escuela episcopal de Santiago* (Compostellanum 16/1971, S. 187–200) hinzuweisen. – Das besondere Privileg der Compostelaner Kardinäle, das Paschalis II. gewährt haben soll (JL n. 5881, Florez S. 33 f.), wird von Fletcher als Beispiel für die Imitation römischer Gebräuche zitiert, ist allerdings laut Vones, wie Anm. 5, S. 287 zweifelhaft. Die weiteren von Fletcher zitierten Urkunden in dieser Hinsicht (JL n. 6208, Florez S. 93 f. und JL n. 6042, Florez S. 93) haben eine etwas andere Stoßrichtung, sie sind stärker auf liturgische Vorrechte der Kardinäle ausgerichtet, aber sicherlich auch in Imitation römischer Gebräuche, vgl. Herbers, wie Anm. 12, S. 94 f.

⁴⁰ Fletcher S. 178 ff. Einige Ergänzungen bei Herbers, wie Anm. 12, S. 182 ff.

⁴¹ *Hist. Comp.* I, 103 (Florez S. 199).

gefochten; zweimal, 1116/17 und 1136, brachten ihn städtische Unruhen, an denen wohl auch Mitglieder des Kathedralkapitels beteiligt waren, in große Bedrängnis. Sie waren laut Fletcher der sichtbare Preis für die zahlreichen Neuerungen, die Diego in seiner Regierungszeit durchsetzte⁴² und sind wohl weniger als Auseinandersetzungen einer „progressiven Bourgeoisie“ mit einem „reaktionären bischöflichen Herrn“ zu interpretieren, wie R. Pastor de Togneri vorgeschlagen hatte.⁴³ Bei den Konflikten im Jahre 1136 griff auch der Papst ziemlich rasch in den Streit ein; laut Fletcher zeugt dies davon, wie sehr die Beziehungen Galiciens zum Papsttum unter dem Pontifikat des Diego II. Gelmírez an Intensität gewonnen hatten.

In einem eigenen Kapitel (S. 192–222) wird das Verhältnis der Compostelaner Bischöfe und späteren Erzbischöfe zur Leitung der Kirche in Rom eingehend untersucht. Erste Berührungen gab es zur Zeit des Reformpapsttums; für Spanien ging es zunächst um die Einführung der römischen anstelle der spanischen (mozarabischen) Liturgie. Mit deutlicher Polemik gegen deutsche Historiker, die laut Fletcher zumeist von einer bewußten, aktiven Politik des Papsttums in Europa ausgingen, unterstreicht Fletcher zurecht den eher „passiven“ Aspekt päpstlicher Herrschaft. Die Päpste hätten über ein Arsenal von Waffen verfügt, das sie allen denen zur Verfügung stellten, die darum baten oder gar dafür zahlten. Die Bedeutung der Petenten bei der Ausstellung von Privilegien ist sicherlich oft unterschätzt worden, aber nicht durchgängig und nicht nur von deutschen Historikern.⁴⁴ Aber sicherlich bietet die Hist. Comp. mehr als einen eindrucksvollen Beleg dafür, wie sehr päpstliche Entscheidungen auch von den Empfängern oder anderen Fürsprechern erwirkt wurden. Schon Erdmann hatte, ähnlich wie nun Fletcher, bemerkt, daß Diego II. Gelmírez das Papsttum brauchte, um gegen seine Nachbarn (insbesondere Toledo und Braga), den Ruhm der „sedes des hl. Jakobus“ zur

⁴² Fletcher S. 190 nennt insbesondere die Reform des Kapitels, die neuen Bauten sowie die Verordnungen, die Diego als Stadtherr verfügte.

⁴³ R. Pastor de Togneri, *Las primeras rebeliones burguesas en Castilla y León (siglo XII)* (Dies., *Conflictos*, wie Anm. 3, S. 13–102).

⁴⁴ Um Fletchers Verdikt (S. 194) ein wenig zu relativieren, sei nur an die neuere Abhandlung von G. Tellenbach, *Zur Geschichte der Päpste im 10. und früheren 11. Jahrhundert* (Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter, Festschrift J. Fleckenstein, Sigmaringen 1984, S. 165–178) erinnert. Tellenbach erörtert z.B. S. 168 f., wie die Päpste im Reimser Schisma je nach Information unterschiedliche Positionen einnahmen; vgl. zu diesem Beispiel wechselhafter päpstlicher Politik auch H. Zimmermann, *Frankreich und Reims in der Politik der Ottonenzeit*. *Ottonische Studien I.* (MIÖG Erg. Band 20/1962, S. 122–146, Nachdruck jetzt auch: *Ders.*, *Im Bann des Mittelalters. Ausgewählte Beiträge zur Kirchen- und Rechtsgeschichte*. Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. von I. Eberl und H.-H. Kortüm, Sigmaringen 1986, S. 1–25). Insgesamt hat Tellenbach aufgrund dieses und weiterer Beispiele festgestellt, daß es bis zum Investiturstreit keine eigentliche Kirchenpolitik der Päpste für die Gebiete außerhalb Roms gegeben hat. Vgl. auch vom Gesichtspunkt der Urkundenausstellung: E. Pitz, *Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 36, Tübingen 1971) S. 298 ff.

Geltung bringen zu können.⁴⁵ Fletcher referiert die von den Päpsten gewährten Privilegien: Exemtion (1095, 1101 bestätigt), Verleihung des Pallium (1104), Übertragung der Erzbischofswürde von der Metropole Mérida auf Compostela und Ernennung Diegos zum päpstlichen Legaten für die Provinzen Braga und Mérida (1120).⁴⁶ Diego erhielt diese Privilegien nicht durch Zufall oder allein durch päpstliches Wohlwollen; hierzu bedurfte es ernsthafter Bemühungen um Bundesgenossen, zahlreicher Reisen und nicht zuletzt kräftiger Geldzahlungen an die römische Kurie.⁴⁷ Bei der Erhebung der Metropole mußte sich Diego überlegen, ob er eine Übertragung der Erzbischofswürde von Mérida oder von Braga auf die Compostelaner sedes anstreben sollte.⁴⁸ Wenn schließlich 1120 die Mérida-Lösung „siegte“, so entstanden hieraus allerdings zahlreiche Folgeprobleme, insbesondere die Streitigkeiten über die Zugehörigkeit der Suffragane⁴⁹ sowie über die Ausübung seines Amtes als päpstlicher Legat. In diesen Zusammenhang gehört auch die bei Fletcher zu knapp behandelte Papsturkunde vom 23. Juni 1124, mit der Santiago de Compostela der Metropolitansitz *perpetuis temporibus* übertragen wurde.⁵⁰ Diese Urkunde ist deshalb so interessant, weil sie besonders aufschlußreich für die Geschichte der päpstlichen Kanzlei und den Einfluß der Empfänger (bzw. der Petenten) auf die Gestaltung des Urkundentextes ist.⁵¹ Papst Calixt II. übersandte nämlich eine ungesiegelte Fassung des

⁴⁵ C. Erdmann, Das Papsttum und Portugal im ersten Jahrhundert der portugiesischen Geschichte (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 1928, 5, S. 1–63) S. 8.

⁴⁶ JL n. 5601 (Florez S. 21 f.); JL n. 5880 (Florez S. 32 f.); JL n. 5986 (Florez S. 48); JL 6823 (Florez S. 292; U. Robert, Bullaire du pape Calixte II, Paris 1891, Nachdruck Hildesheim/New York 1979, I S. 216 ff. n. 146), JL 6825 (Florez S. 295 f.; Robert I S. 219, n. 148). Fletcher stützt sich zwar auf Vones (vgl. S. 192 f. Anm. 3), läßt dessen Zweifel an der Echtheit mancher Urkunden oder Urkundenteile jedoch im weiteren unberücksichtigt. Vgl. Vones, wie Anm. 5, insbesondere S. 80 ff., 149 ff. und 365 ff.

⁴⁷ Bei Fletcher S. 205 aufgrund der Hist. Comp. II, 15–20 (Florez S. 285–300) zusammengestellt. Vgl. zum insgesamt sehr komplexen kirchenpolitischen Hintergrund Vones, wie Anm. 5, S. 289–395. – Zu den Geldzahlungen vgl. auch aus „römischer“ Sicht: K. Jordan, Zur päpstlichen Finanzgeschichte im 11. und 12. Jahrhundert (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 25/1933–1934, S. 61–104) S. 83 ff. sowie P. Feige, Die Anfänge des portugiesischen Königiums und seiner Landeskirche (Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens 19/1978, S. 85–436) S. 155 f.

⁴⁸ Vgl. Fletcher S. 202–204 und Feige, wie Anm. 47, S. 155–157 sowie Vones, wie Anm. 5, S. 369 f., der darauf hinweist, daß damit eine frühere Konzeption aus den Jahren 1113/1114 zum Zuge kam.

⁴⁹ Vgl. Fletcher S. 206 f. Zu den weiteren Streitigkeiten vgl. Vones, wie Anm. 5, S. 396 ff. sowie zusammenfassend D. Mansilla (Historia de la Iglesia en España II/2, Madrid 1982) S. 621–623.

⁵⁰ JL 7160 (Florez S. 402 f.; Robert, wie Anm. 46, II S. 330 f. n. 502; D. Mansilla, La documentación pontificia hasta Innocencio III [965–1216], Rom 1955, S. 80 f. n. 63), vgl. Vones, wie Anm. 5, S. 455 Anm. 38 und S. 461 Anm. 58 zu den Handschriften und weiteren Drucken.

⁵¹ So auch von Fletcher S. 212 Anm. 42 kurz hervorgehoben. Vgl. zum Problem Pitz, wie Anm. 44, S. 282 ff. Auch der von W. Koch verfaßte Artikel: Empfängerherausfertigung

Privileges, damit man in Compostela verbessern und umgestalten könne.⁵² Dieses Angebot stieß in der Stadt des hl. Jakobus auf große Freude und man änderte die Rohfassung vor allem durch eine präzise Umschreibung des Metropolitangebietes und der Suffragane.⁵³ Der Bericht dürfte nach den Untersuchungen von Vones glaubwürdig sein, und auch die Urkunde selbst ist unverdächtig. Mit der Verleihung dieses Privilegs durch Papst Calixt II. (1119–1124) hatte Diego II. Gelmírez den Höhepunkt an Macht und Einfluß erreicht, denn unter dem folgenden Papst, Honorius II. (1124–1130) verschlechterten sich die Beziehungen zusehends. Die in den Jahren 1122–1124 neu ernannten Kardinäle, an ihrer Spitze der Kanzler Haimerich, bewirkten einen „Generationskonflikt“ in Rom, der schließlich mit dem Schisma 1130 offen ausbrach.⁵⁴ Seit den Forschungen von Schmale⁵⁵ schien es sicher, daß Diego und Compostela die Partei Innozenz' II. (1130–1143) ergriffen habe. Fletcher glaubt nun, einige Faktoren geltend machen zu können, die Diego zumindest zeitweise eher auf der Seite des „Gegenpapstes“ Anaklet II. (1130–1138) vermuten lassen.⁵⁶ Wenn auch seine Überlegungen letztlich nicht durchschlagend sind, so verdient doch sein Hinweis Beachtung, daß sich Anaklet II. mehrfach, sogar noch im Jahre 1134, um die Anerkennung durch Diego II. Gelmírez bemühte.⁵⁷ Dies relativiert Schmales Bemerkung, Anaklet habe wohl „nicht einmal . . . den Versuch unternommen, . . . hier Beziehungen anzuknüpfen“.⁵⁸ Entscheidend ist wohl, daß sich Diego nur zu gerne von beiden Seiten umwerben ließ, vielleicht um bei einer letzten Entscheidung für Innozenz II. mit dem besonderen Wohlwollen dieses Papstes rechnen zu können.

Das Kapitel „The Bishop in his Diocese“ (S. 223–252) behandelt bisher oft noch weniger beachtete Gesichtspunkte. Dabei betont Fletcher, man könne geistiges und weltliches Amt gerade bei einer Persönlichkeit wie Diego II. Gelmírez nicht scheiden: „Diego was at once both the crozier and the catapult of St. James“.⁵⁹ Trotzdem werden in diesem Kapitel vornehmlich die für

(Lexikon des Mittelalters III, 1986, S. 1890f.) und die dort zitierte Literatur beweisen, daß dieser Aspekt für die päpstliche Diplomatie bisher vernachlässigt wurde.

⁵² Hist. Comp. II 64 (Florez S. 398–400), vgl. Vones, wie Anm. 5, S. 452–455.

⁵³ Die „Rohfassung“ steht bei Florez S. 395 nur in den Anfangsworten; große Teile des Rohtextes nach den Handschriften bei Vones, wie Anm. 5, S. 461f.

⁵⁴ Vgl. Fletcher S. 213 und 217 mit Verweis auf H. W. Klewitz, Das Ende des Reformpapsttums (Deutsches Archiv 3/1939, S. 372–412, Nachdruck: Ders., Reformpapsttum und Kardinalkollegium, Darmstadt 1957, S. 207–259).

⁵⁵ F. J. Schmale, Studien zum Schisma des Jahres 1130 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Köln/Graz 1961) S. 216–218.

⁵⁶ Fletcher vermerkt insbesondere (S. 217): 1) Diegos Beziehungen zu Honorius II. waren schlecht, 2) er gehörte wie Anaklet II. zur älteren Generation, 3) er war kein Förderer der neuesten religiösen Gemeinschaften, 4) Diegos Feinde, die Portugiesen, waren Innozentianer. Vgl. bereits gewisse Vorbehalte gegenüber der herrschenden Lehre bei Biggs, wie Anm. 2, S. 190–193 sowie bei Vones, wie Anm. 5, S. 479f.

⁵⁷ Vgl. JL n. 8374 und 8426 (Florez S. 512f. und S. 550f.).

⁵⁸ Schmale, wie Anm. 55, S. 216.

⁵⁹ Fletcher S. 224 gemäß Hist. Comp. II, 1 (Florez S. 253).

die Diözese wichtigen Aktivitäten Diegos zusammengestellt: Die Zurückdrängung des laikalen Einflusses im Eigenkirchenwesen, die Verwaltung der Diözesankirchen in fünf Distrikten,⁶⁰ denen fünf Archidiacone vorstanden, die Besetzung dieser Archidiaconate mit Männern seines Vertrauens, Diegos Sorge um die Klöster seines Bistums, seine Konzilien, schließlich seine eher weltlichen Aktivitäten als Stadtherr und Richter. Alle diese Tätigkeiten unterlagen laut dem Urteil Fletchers, das er mit Belegen aus der *Hist. Comp.* untermauert, Diegos Vorstellungen von seinem Amt als „Beschützer des Jakobusgrabes“, die somit auch in diesem Kapitel als Leitidee hervorgehoben werden.

Das vorletzte Kapitel zum Verhältnis von Diego II. Gelmírez und Alfons VII. (S. 253–300) zeigt, wie die Machtposition des galicischen Kirchenfürsten ständig zurückging. Mit der Bestellung des Compostelaners Thesaurars Bernhard zum Kanzler in Kastilien-León konnte Diego, der frühere Erzieher Alfons VII., noch einmal seinen Einfluß geltend machen, der jedoch 1133 endgültig der Vergangenheit angehörte.⁶¹ Deutlich wurde dies bei der Besetzung des Bischofssitzes von Salamanca im Jahre 1133; dort siegte schließlich der Kandidat des Toledaner Erzbischofs.⁶² Auch bei der Kaiserkrönung Alfons' VII. (1135) war – entgegen früheren Annahmen – Diego II. Gelmírez nicht zugegen.⁶³ Das Schweigen der *Hist. Comp.* zum Jahr 1139 ist beredt genug. Am 31. März 1140 ereilte der Tod einen Mann, der in den letzten Jahren weitgehend nur noch im Schatten seiner früheren Erfolge gelebt hatte.

In der Folgezeit von 1140–1173 besetzten sechs Erzbischöfe jeweils nur für kurze Zeit den Erzstuhl, wie Fletcher noch kurz in seinem Epilog „Santiago Matamoros“ (Jakobus der Maurentöter) (S. 293–299) mitteilt.⁶⁴ In dieser Zeit wurde das berühmte Privileg der „votos de Santiago“ gefälscht. Hierin war eine Abgabe an die Kirche von Compostela festgelegt, weil

⁶⁰ Fletcher S. 231 sieht hier eine Kontinuität seit dem 6. Jahrhundert gegen die Forschungen von L. Barrau-Dihigo, *Etude sur les actes des rois asturiens (718–910)* (*Revue Hispanique* 46/1919, S. 1–192).

⁶¹ Zu Alfons VII. vgl. zuletzt M. Recuero Astray, *Alfonso VII, Emperador (León 1979)*, jedoch hauptsächlich auf der „*Chronica Adefonsi Imperatoris*“ basierend unter Vernachlässigung des übrigen Quellenmaterials. – Zu Bernhard vgl. P. Rassow, *Die Urkunden Kaiser Alfons VII. von Spanien* (*Archiv für Urkundenforschung* 10/1926–1928, S. 327–468) S. 340–342; B. F. Reilly, *The Chancery of Alfonso VII. of León-Castilla: The Period 1116–1135 Reconsidered* (*Speculum* 51/1976, S. 243–261) S. 255f. sowie zusammenfassend Vones, wie Anm. 4, S. 497f.

⁶² Vgl. Fletcher S. 282ff., insbesondere S. 285.

⁶³ Fletcher folgert dies S. 274 vor allem aus dem Schweigen der *Hist. Comp.*; die von ihm zitierten Urkunden Alfons VII. vom 29. Mai 1135 und vom 2. Juni 1135 (vgl. Rassow, wie Anm. 62, S. 424f.) sind nach Fletcher Fälschungen bzw. verdächtig; sie bedürften nochmals einer genaueren Untersuchung.

⁶⁴ Vgl. hierzu auch bereits R. A. Fletcher, *The Archbishops of Santiago de Compostela Between 1140 and 1173: A New Chronology* (*Compostellanum* 17/1972, S. 45–61).

angeblich in der Schlacht von Clavijo (844) durch die Hilfe des hl. Jakobus ein Sieg gegen die Moslems erzielt worden sei.⁶⁵ Fletcher glaubt, die Rolle des hl. Jakobus als Legitimator und Helfer der Reconquista sei erst richtig seit der Mitte des 12. Jahrhunderts greifbar. Die Kreuzzugs-idee sei nach Spanien importiert worden und habe dort erst im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts Wurzeln geschlagen. Diego II. Gelmírez war wohl kein „crusader“, wie Fletcher richtig bemerkt. Nur zwei Verlautbarungen zielen in diese Richtung, eine stammt aus dem Jahre 1113⁶⁶ und eine aus dem Jahr 1123/1125⁶⁷. Das zuletzt genannte Dokument ist eine Bischofsurkunde, die Fletcher in die Nähe einer echten Papsturkunde Papst Calixts II. von 1123⁶⁸ rückt. Jedoch scheint eine Nähe zu der in den *Liber Sancti Jacobi* von ca. 1140 aufgenommenen (falschen) Urkunde Calixts II.⁶⁹ weitaus größer.⁷⁰ Der *Liber Sancti Jacobi*, der wohl in Frankreich entstand und zwischen 1140 und 1150 nach Compostela gebracht wurde,⁷¹ könnte durchaus die Abfassung dieser Urkunde beeinflusst haben,⁷² denn Vones schließt eine nachträgliche Umarbeitung dieser Passagen der *Hist. Comp.* nicht aus.⁷³ Damit könnte Fletchers Argumentation weiter zugespitzt werden: die Anfänge einer Konzeption des hl. Jakobus als Ritterheiligen reichen zwar außerhalb Spaniens in die Zeit vor den Kreuzzügen zurück, faßten aber in Compostela in der Mitte des 12. Jahrhunderts erst richtig Fuß.⁷⁴

In einem der vier Appendices stellt Fletcher nützliche Überlegungen zu den benutzten Quellen und zur Literatur (S. 301–308) zusammen. Sie sollten

⁶⁵ Druck bei A. López Ferreiro, *Historia de la santa Iglesia de Santiago de Compostela*, Band II (Santiago de Compostela 1899) S. 132–137. Zu Handschriften und Literatur vgl. Vones, wie Anm. 5, S. 206f. Anm. 171. Zur Geltendmachung vgl. auch Feige, wie Anm. 47, S. 341–343.

⁶⁶ Vgl. *Hist. Comp.* I, 86 (Florez S. 156–161).

⁶⁷ *Hist. Comp.* II, 78 (Florez S. 427–430); Fletcher S. 298 datiert das Dokument auf 1124, jedoch ist 1123 oder 1125 anzunehmen, vgl. Vones, wie Anm. 5, S. 439–442 sowie Herbers, wie Anm. 12, S. 67f.

⁶⁸ JL n. 7116 (ed. Robert, wie Anm. 46, S. 266f. n. 454; Mansilla, wie Anm. 50, S. 79f. n. 62); zum Forschungsstand vgl. Vones (vorige Anm.).

⁶⁹ JL n. † 7111 (Hämel-de Mandach, wie Anm. 12, S. 100–102).

⁷⁰ Vgl. Herbers, wie Anm. 12, S. 67f.

⁷¹ Vgl. ebenda, S. 36ff.

⁷² Vgl. die Parallelen bei Herbers, wie Anm. 12, S. 67f.

⁷³ Vones, wie Anm. 5, S. 442. Die Vermutung eines Einflusses von JL n. † 7111 auf die in Anm. 67 zitierte Bischofsurkunde gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß JL n. † 7111 seit spätestens 1150 in Compostela (im *Codex Calixtinus* des *Liber Sancti Jacobi*) vorlag; von der in Anm. 68 zitierten Papsturkunde JL n. 7116 laut den Angaben von Robert und Mansilla jedoch keine Überlieferung in Compostela zu verzeichnen ist.

⁷⁴ Möglicherweise darf für das auch von Fletcher S. 297 genannte Mirakel über die Schlachthilfe des hl. Jakobus bei der Eroberung von Coimbra eine (wenn auch noch schwache) mündliche Tradition im 11. Jahrhundert angenommen werden, vgl. Herbers, wie Anm. 12, S. 111 mit Anm. 19.

vielleicht vorweg gelesen werden.⁷⁵ Es folgt ein Verzeichnis von allen zitierten Urkunden (S. 309–316), ein erneuter Versuch, die Echtheit des Briefes Alfons' III. an den Klerus von Tours nachzuweisen (S. 317–326), der vielleicht entbehrlich gewesen wäre, zumal Erdmann bereits ähnlich argumentiert hatte⁷⁶, ferner einige Bemerkungen zum geistigen Leben in Compostela⁷⁷ sowie eine Datierung der ersten Legation des Kardinals Guido auf das Jahr 1134. Zwei Karten und ein Register beschließen den Band.

Alles in allem: Fletcher bietet eine lesenswerte, übersichtliche Gesamtdarstellung über Galicien in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, die jedoch zuweilen die Überlegungen zur Chronologie sowie zur Tendenz der Hist. Comp., die zuletzt besonders Vones vorgetragen hat, zu leicht abtut.⁷⁸ Das Verdienst der Studie von Fletcher liegt vor allem darin, die große Zeit Compostelas unter Diego II. Gelmírez von den verschiedensten Seiten beleuchtet zu haben. Compostela entwickelte sich in dieser Zeit zu einem großen Zentrum Europas; dieser Erfolg darf jedoch nicht nur auf die Diplomatie eines großen Kirchenfürsten, Diego II. Gelmírez, zurückgeführt werden, sondern hat ebenso seine Ursachen in vielen kirchen- und frömmigkeitsgeschichtlichen, allgemein politischen und innerspanischen Umgestaltungen im 11./12. Jahrhundert. Diese verschiedenen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt zu haben, ist vor allem das Verdienst von Fletcher. Das Buch zeigt auch in methodischer Hinsicht, wie eine Biographie angemessen in den Rahmen der allgemeinen Geschichte eingebettet werden kann. Wenn Fletchers Ergebnisse in manchen Einzelfragen auch nicht unbesehen zu übernehmen sind, so liegt dies sicher vornehmlich an seiner quellenkritischen Beurteilung der Hist. Comp. Demgegenüber hat Vones versucht, die in den Text dieser Bistumsgeschichte inserierten Papsturkunden in ihrer Echtheit zu klären. Dieser diplomatische Ansatzpunkt, kombiniert mit einer Auswertung des lokalen Urkundenmaterials scheint noch der angemessenste Weg, um ein Werk wie die Hist. Comp. als Quelle zu erschließen. Manche Einzelprobleme werden sich allerdings erst dann endgültig klären lassen, wenn das spanische Quellenmaterial in der heute üblichen Editionsform bereitgestellt wird. Man darf sich jedoch über Fletchers Arbeit freuen, denn diese neue Biographie über Diego II. Gelmírez zeigt eindrucksvoll, wie geistliches und weltliches Amt eines hochmittelalterlichen Bischofs miteinander verwoben war. Das in Galicien im 12. Jahrhundert gebräuchliche Sprichwort: *Episcopus s. Jacobi baculus et balista*⁷⁹ hat Fletcher zurecht zum Titel und Motto seiner Arbeit gemacht.

⁷⁵ Fletcher verweist S. 305 auf die Arbeit von C. Hohler, A Note on Jacobus (Journal of the Warburg and Courtauld Institutes 35/1972, S. 31–80). Diese Arbeit ist zwar lesenswert und originell, aber sicher zu einseitig, um in die komplexe Problematik des Liber Sancti Jacobi einzuführen. Zur Kritik vgl. Herbers, wie Anm. 12, S. 45f.

⁷⁶ C. Erdmann, Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters (Berlin 1951) S. 31–33. Vgl. auch den Verweis von Fletcher S. 323 Anm. 13.

⁷⁷ Hier wäre die Kenntnis der Arbeit von Díaz y Díaz, wie Anm. 39, nützlich gewesen.

⁷⁸ Kleinere Beobachtungen zu den Ergebnissen bleiben an dieser Stelle unerwähnt.

⁷⁹ Überliefert in der Hist. Comp., vgl. Anm. 59.